

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN

Peter Bensmann

MdL

Vorsitzender des Unterausschusses "Personal" des Haushalts- und Finanzausschusses

> An die Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses

im Hause

4000 Düsseldorf, den 5 40 1912 Platz des Landtags 1, Postfach 10 11 43 Tel. (0211) 88 40 Durchwahl 8 84 - **27 67** Telefax (02 11) 8 84 - 22 58

Wahlkreisbüro:

4750 Unna Gesellschaftsstraße 14 Postfach 12 47

Telefon: (0 23 03) 1 58 28

Telefax: (0 23 03) 1 41 6

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN 11. WAHLPERIODE

VORLAGE 11/1592

Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1992 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 1992) und zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nord-rhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1992

- Drucksachen 11/4164 und 11/4370 -

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Unterausschuß Personal des Haushalts- und Finanzausschusses hat sich in seiner Sitzung am 5. Oktober 1992 mit dem Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes 1992 und dem Entwurf des Gesetzes zur Überleitung vom mittleren in den gehobenen Polizeivollzugsdienst (Drucksachen 11/4164 und 11/4370) befaßt.

In der Abstimmung hat der Unterausschuß "Personal" mit den Stimmen der SPD-Fraktion bei Stimmenthaltung der CDU-Fraktion, der F.D.P.-Fraktion und bei Abwesenheit der Fraktion DIE GRÜ-NEN beschlossen, dem Haushalts- und Finanzausschuß zu empfehlen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen gez. Bensmann

F.d.R.